

Niederschrift
über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung Schenklengsfeld
am 21. Juni 2018 im Dorfgemeinschaftshaus Landershausen

Beginn: 19.55 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 23

Anwesend:

- 1.) Baumgardt, Jürgen
- 2.) Bock, Hans Georg
- 3.) Bock, Hartmut
- 4.) Daube, Rainer
- 5.) Ehlert, Jürgen
- 6.) Führer, Bernd
- 7.) Hartdegen, Tanja
- 8.) Heimeroth, Sascha
- 9.) Hollstein, Maik
- 10.) Langer, Udo
- 11.) Ley, Reiner
- 12.) Manske, Horst
- 13.) Mörmel-Roßbach, Cornelia
- 14.) Muhr, Tanja
- 15.) Nied, Stephan
- 16.) Petzold, René
- 17.) Pfromm, Matthias
- 18.) Schneider, Klaus
- 19.) Weimar, Thilo

Es fehlten entschuldigt:

- 1.) Deis, Ute
- 2.) Manske, Lukas
- 3.) Petzold, Dieter
- 4.) Wenzel, Anja

Gemeindevorstand

- | | |
|---------------------|-------------------|
| 1.) Bgm. Möller | 1.) Fiebig, Peter |
| 2.) Heimeroth, Hans | 2.) Mannel, Nora |
| 3.) Pfromm, Georg | |
| 4.) Rexroth, Gunter | |
| 5.) Wenzel, Torsten | |

Gäste

Herr Ortsvorsteher Frank Winkels
und 8 weitere Gäste

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes waren durch Einladung vom 13. Juni 2018 auf Donnerstag, den 21. Juni 2018, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, Tag, Stunde und Ort der Sitzung (Dorfgemeinschaftshaus Landershausen) einberufen worden. Die Sitzung wurde in der Ortsschelle am 15.06.2018 mit folgender Tagesordnung öffentlich bekanntgegeben:

1. Bekanntgabe der aufsichtsbehördlichen Haushaltsgenehmigung 2018
2. Beratung und Beschlussfassung über einen Beitrittsbeschluss zum Stellenplan 2018
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Schenklingfeld für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD Fraktion gem. § 13 der Geschäftsordnung betreffend die Neuregelung des § 32c KJGB
5. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes
betreffend den Umzug der Gemeindeverwaltung
6. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Planungsabsicht zur Weiterführung des Radweges oder zur Ausweisung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf der ehemaligen Bahntrasse
7. Erneute Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht

Der Ortsvorsteher, Frank Winkels, begrüßte die Sitzungsteilnehmer und berichtete, dass viele Bürgerinnen und Bürger aufgrund der schwierigen Finanzsituation der Gemeinde verunsichert sind, ob die gewünschten und bereits angedachten Projekte noch realisiert werden können. Zudem bestehen viele Fragen zum Thema Straßenausbaubeiträge. Abschließend wünschte er der Sitzung einen guten Verlauf.

Zu Beginn der Sitzung stellte der Vorsitzende, Herr Langer, die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

1. Bekanntgabe der aufsichtsbehördlichen Haushaltsgenehmigung 2018

Bgm Möller verliest die aufschiebenden Bedingungen und die Auflagen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung sowie die Genehmigungen für die Kreditaufnahmen von 1 Mio. € für Kassenkredite und 1.780.000 € für Investitionskredite.

2. Beratung und Beschlussfassung über einen Beitrittsbeschluss zum Stellenplan 2018

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der für das Haushaltsjahr 2017 beschlossene Stellenplan unverändert für das Planungsjahr 2018 weitergilt.

19	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Schenk lengsfeld für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes stellte Frau Hartdegen für die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag.

Herr Nied beantragt für die fraktionelle Beratung eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird daraufhin vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung von 20.30 Uhr bis 20.40 Uhr unterbrochen und anschließend mit der Beschlussfassung fortgesetzt.

Beschlussfassung Änderungsantrag:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

Die Betreuungsgebühr wird vom Grundsatz her nicht erhöht. Derzeit beträgt die Betreuungsgebühr für eine Betreuungszeit von 6 Stunden 95,00 €. Dies ist ein Stundensatz von rund 16,00 €. Dieser Stundensatz wird auch nach der Änderung des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches beibehalten und der Berechnung der über die freigestellten 6 Stunden hinausgehenden Betreuungszeiten zugrunde gelegt. Dies bedeutet, dass für die 7. bis 9 ½. Stunde 56,00 € gezahlt werden müssen.

Da in unserer Satzung die Krippenbetreuung der übrigen Betreuung angepasst ist, würde dies auch für die unter Dreijährigen gelten. Da die Gesetzesänderung der schwarz-grünen Landesregierung aber die unter Dreijährigen ausgenommen hat, bedeutet dies eine Betreuungsgebühr für die Krippenkinder bei 9 ½ Stunden in Höhe von 152,00 €.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, eine entsprechende Satzungsänderung zu formulieren:

Zur Kompensation mit der obiger Änderung geringer ausfallenden Mehreinnahme, fordern wir den Gemeindevorstand auf, im Rahmen der Prüfung aller freiwilligen Ausgaben, zu erörtern, ob es machbar und sinnvoll wäre, den jährlichen Seniorentag wieder, wie früher, nur alle zwei Jahre und im Wechsel mit der Kirchengemeinde durchzuführen. Auch wäre es möglicherweise günstiger, den Seniorentag im Bürgerhaus durchzuführen, da dann die Bestuhlung nicht in das Zelt transportiert werden müsste und die Zeltmiete wegfallen könnte. Auch halten wir es für machbar, von den Seniorinnen und Senioren eine Kostenbeteiligung in Höhe von 10,00 € zu verlangen. Es wird immerhin Verpflegung, Unterhaltung und der Transport per Bus geboten.

8	Ja-Stimmen	10	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen
----------	-------------------	-----------	---------------------	----------	---------------------

Hauptantrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der gemeindlichen Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder. Diese Satzungsänderung tritt zum 01. August 2018 in Kraft.

10	Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD Fraktion gem. § 13 der Geschäftsordnung betreffend die Neuregelung des § 32c KJGB

Aufgrund der unter TOP 3 beschlossenen Änderung der Gebührensatzung wurde der vorliegende Antrag beraten und dessen Formulierung wie folgt modifiziert:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die Eltern bezüglich der Umsetzung der Neuregelung des § 32c KJGB zu informieren und jährlich eine Abfrage hinsichtlich der zukünftig geplanten Inanspruchnahme der Betreuungszeiten durchzuführen. Es sind sowohl die Eltern der bereits angemeldeten Kinder als auch die Eltern, deren Kinder auf der Warteliste stehen zu befragen.

18	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

5. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 22 der GO an den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes betreffend den Umzug der Gemeindeverwaltung

Unter dem Aspekt, dass von der Aufsichtsbehörde künftig keine Netto-Neuverschuldungen mehr akzeptiert werden, wurden alle Umzugs- und Sanierungsarbeiten eingestellt. Es wird nun geprüft, ob eine Teilsanierung erfolgen kann. Mit den vorhandenen Finanzmitteln sind die Verpflichtungen aus der Eigenkontrollverordnung bis 2020 umzusetzen. Zudem muss für die zwei kommunalen Kläranlagen eine Sanierung oder Außerbetriebnahme realisiert werden. Hier wird zurzeit geprüft, welche Variante kostengünstiger ist, um mögliche Ersparnisse zu erzielen. Diese könnten dann wieder anderweitig eingesetzt werden.

6. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Planungsabsicht zur Weiterführung des Radweges oder zur Ausweisung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf der ehemaligen Bahntrasse

Beratung und Beschlussfassung unter Ausschluss von Herrn Gemeindevertreter Baumgardt gem. § 25 HGO (Widerstreit der Interessen als 1. Vorsitzender des Fördervereins Werra-Fulda-Bahn e. V.).

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Absichtserklärung mit folgendem Inhalt zu formulieren:

Die Gemeinde Schenklengsfeld zieht in Betracht, die ehemalige Bahntrasse der Hersfelder Kreisbahn im Gebiet der Gemeinde Schenklengsfeld ggf. als Trasse des Solztalradweges auszuweisen und entsprechend auszubauen oder ggf. zur Ausweisung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zu verwenden.

11	Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

7. Erneute Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht

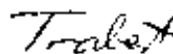
Beratung und Beschlussfassung unter Ausschluss von Herrn Gemeindevertreter Baumgardt gem. § 25 HGO (Widerstreit der Interessen als 1. Vorsitzender des Fördervereins Werra-Fulda-Bahn e. V.).

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 2 Baugesetzbuch. Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

11	Ja-Stimmen	7	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------



(Langer, Vorsitzender)



(Trabert, Schriftführer)